

## TOP 5 – Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

				Stand 03.2021																
Beschluss vom	TOP/ Bezeichnung	Inhalt	Sachstand	erledigt ja / nein																
10.11.2020 HA 30.11.20 SV 14.12.20	TOP 9 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der RZ-WB	<p>Beschluss: „Der AWTS empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt:  „Der Jahresabschluss 2019 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe ist wie folgt festzustellen:  Bilanz zum 31.12.2019 ( Anlage I S. 1 Prüfungsbericht Jahresabschluss 2019) 28.210.144,80 € Jahresverlust (Anlage I S.2 Prüfungsbericht Jahresabschluss 2019 - Gewinn- u. Verlustrechnung) -63.812,40 €</p> <p>Behandlung des Jahresergebnisses (Gewinne und Verluste; Anlage VII Prüfungsbericht Jahresabschluss 2019):</p> <table> <thead> <tr> <th>Sparte</th> <th>Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Abwasserbeseitigung</td> <td>-9.144,15 €</td> </tr> <tr> <td>Bauhof</td> <td>144.075,18 €</td> </tr> <tr> <td>Straßenreinigung</td> <td>-68.662,07 €</td> </tr> <tr> <td>Tourismus</td> <td>-159.941,81 €</td> </tr> <tr> <td>Wirtschaftsförderung / Stadtmarketing/ Kultur / Veranstaltungen</td> <td>-156.761,33 €</td> </tr> <tr> <td>Öffentliche Toiletten</td> <td>-39.716,47 €</td> </tr> <tr> <td>Allgemeine wirtschaftliche Betätigung</td> <td>226.338,25 €</td> </tr> </tbody> </table>	Sparte	Betrag	Abwasserbeseitigung	-9.144,15 €	Bauhof	144.075,18 €	Straßenreinigung	-68.662,07 €	Tourismus	-159.941,81 €	Wirtschaftsförderung / Stadtmarketing/ Kultur / Veranstaltungen	-156.761,33 €	Öffentliche Toiletten	-39.716,47 €	Allgemeine wirtschaftliche Betätigung	226.338,25 €	Beschluss durch SV Bekanntmachung erfolgt in der 1. KW 2021	Ja
Sparte	Betrag																			
Abwasserbeseitigung	-9.144,15 €																			
Bauhof	144.075,18 €																			
Straßenreinigung	-68.662,07 €																			
Tourismus	-159.941,81 €																			
Wirtschaftsförderung / Stadtmarketing/ Kultur / Veranstaltungen	-156.761,33 €																			
Öffentliche Toiletten	-39.716,47 €																			
Allgemeine wirtschaftliche Betätigung	226.338,25 €																			

## TOP 5 – Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

				Stand 03.2021
Beschluss vom	TOP/ Bezeichnung	Inhalt	Sachstand	erledigt ja / nein
10.11.2020 HA 30.11.20 SV 14.12.20	TOP 10 Vorkalkulation der Abwassergebühren 2021	<p>Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2019 ist Bestandteil dieser Beschlussvorlage.</p> <p>Der Jahresverlust in Höhe von -63.812,40 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.</p> <p>Dem Werkleiter wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2019 erteilt.““</p> <p>- Einstimmig -</p> <p>Beschluss: „Der AWTS empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt:</p> <p>„Die Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren 2021 wird beschlossen und die ermittelten Gebührensätze sind ab 01.01.2021 entsprechend anzupassen.““</p> <p>- Einstimmig -</p>	Beschluss durch SV am 14.12.2020	Ja
10.11.2020 HA 30.11.20 SV 14.12.20	TOP 11 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungs-	<p>Beschluss: „Der AWTS empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt:</p>	Beschluss durch SV; veröffentlicht	Ja

## TOP 5 – Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

				Stand 03.2021
Beschluss vom	TOP/ Bezeichnung	Inhalt	Sachstand	erledigt ja / nein
10.11.2020 HA 30.11.20 SV 14.12.20	anlagen der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)  TOP 12 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlambeseitigung)	„Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen in der Stadt Ratzeburg wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen. Die beigefügte Gebührenkalkulation ist Bestandteil dieses Beschlusses.““  - Einstimmig -  Beschluss: „Der AWTS empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt:  „Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung in der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlambeseitigung) wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen. Die beigefügte Gebührenkalkulation ist Bestandteil dieses Beschlusses.““  - Einstimmig -	Beschluss durch SV; veröffentlicht	Ja
10.11.2020 HA 30.11.20 SV 14.12.20	TOP 13 Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg	Beschluss: „Der AWTS empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt:	Geänderter Beschluss durch SV; veröffentlicht	Ja

## TOP 5 – Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

				Stand 03.2021
Beschluss vom	TOP/ Bezeichnung	Inhalt	Sachstand	erledigt ja / nein
10.11.2020 HA 30.11.20 SV 14.12.20	TOP 14 Vorkalkulation der Straßenreinigungs- gebühren 2021	<p>„Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen. In § 3 Abs. werden die Sätze „Um das Zufrieren des Streugutes zu verhindern, sind geringere Tausalzbeimengungen zulässig. Bei dieser Mischung darf jedoch nicht mehr als ein Teil Salz auf neun Teile Streugut verwendet werden.“ gestrichen.““</p> <p>Ja 7 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0</p> <p>Beschluss: „Der AWTS empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt: „Die als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung für das Jahr 2021 wird beschlossen.““</p> <p>- Einstimmig -</p>	Beschluss durch SV am 14.12.2020	Ja
10.11.2020 HA 30.11.20 SV 14.12.20	TOP 15 Neufassung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg	<p>Beschluss: „Der AWTS empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt: „Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen. Die beigefügte Gebührenkalkulation ist Bestandteil</p>	Beschluss durch SV; veröffentlicht	Ja

## TOP 5 – Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

				Stand 03.2021
Beschluss vom	TOP/ Bezeichnung	Inhalt	Sachstand	erledigt ja / nein
10.11.2020 HA 30.11.20 SV 14.12.20	TOP 16 Voraus kalkulation der Tourismusabgabe 2021	dieses Beschlusses.““  - Einstimmig -  Beschluss: „Der AWTS empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt:  „Die beigefügte Vorauskalkulation der Tourismusabgabe 2021 wird als Berechnungsgrundlage für die Festsetzung in der Abgabensatzung beschlossen.““  Ja 0 Nein 6 Enthaltung 4 Befangen 0	Empfehlung durch HA, Beschluss durch SV am 14.12.2020	Ja
10.11.2020 HA 30.11.20 SV 14.12.20	TOP 17 VI. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe, verändert in: Neufassung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe	Beschluss: „Der AWTS empfiehlt, de Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt:  „Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte VI. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen.““  Ja 0 Nein 7 Enthaltung 3 Befangen 0	Beschluss durch SV; veröffentlicht als neue Satzung mit halbierten Sätzen	Ja

## TOP 5 – Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

				Stand 03.2021
Beschluss vom	TOP/ Bezeichnung	Inhalt	Sachstand	erledigt ja / nein
10.11.2020 HA 30.11.20 SV 14.12.20	TOP 18 Neufassung der Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg	<p>Beschluss: „Der AWTS empfiehlt Der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt:  „Die als Anlage beigefügte Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg wird gemäß § 55 Abs. 3 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird gebeten, die folgenden Änderungen aufzunehmen: 1. Tagestickets für Wohnmobile werden auf 12,00 € festgesetzt, 2. Tagestickets auf dem Parkplatz Unter den Linden werden auf 5,00 € festgesetzt, 3. Tagestickets auf dem Parkplatz Schloßwiese werden auf 5,00 € festgesetzt und 4. E-Fahrzeuge dürfen an den Elektro-Ladesäulen während des Ladevorgangs für 3 Stunden mit Parkscheibe parken.““</p> <p>Ja 7 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0</p>	Stadtvertretung einstimmig beschlossen, Verordnung veröffentlicht	Ja